

vorher erwähnten Joh. Kohl in den Akten sowohl als Hofapotheker angeführt, wie auch — so zum Beispiel in der eben erwähnten Notiz über „Ausgabegehalt an Handwerksleute allhier“ — als „Apotheker in der Stadt“ bezeichnet. Ebenso enthalten die damaligen Kirchenakten mehrfach Vermerke, wie den: „Dem Stadt- und Hofapotheker (mitunter heißt es auch „Schloßapotheker“) ein Sohn geboren.“ Es will mir daher scheinen, als hätten in damaliger Zeit die Hofapotheker, mochten sie auf diesen Titel auch besonderen Wert legen, ihre Arbeit in der Hofapotheke nur als Nebenbeschäftigung angesehen, während ihre Haupttätigkeit in der Leitung ihrer eigenen Apotheke, der Stadtapotheke, bestand. So würde auch die vorhin erwähnte geringe Bezahlung eines Hofapothekers mit jährlich nur 20 Gulden ihre Erklärung finden.

Bereits im Jahre 1584 starb Joh. Kohl, der erste Hofapotheker. Sein Nachfolger wurde Johann Zoesch, doch wurde neben dem Hofapotheker auch eine Apothekerin weiter gehalten. Es scheint, daß die letztere, zumal sie stets unter den Bedienten der Fürstin mit aufgeführt ist, speziell die Anfertigung der kosmetischen Salben und Puder zu befragen hatte, deren vornehme Damen in damaliger Zeit sich ganz ebenso gern bedienen, wie heutzutage. Dem Hofapotheker dagegen hätte vorwiegend die Herstellung der komplizierteren Medikamente, wie Latwerge, Mixturen und Lichtere obzulegen haben.

Die damalige Hofapotheke hat übrigens offenbar auch bei längerem Bestehen den anfänglichen geringen Umfang im wesentlichen beibehalten, denn nach wie vor wurden alljährlich größere Summen für Medikamente an den Stadtapotheker in Darmstadt entrichtet. Für die Hofschmiede (den Marfall) wurde namentlich aus Frankfurter Apotheken viel bezogen. In Frankfurt wurden gewöhnlich bei Gelegenheit der Feste und der Verhöhnung von Hofapotheker auch die zur Ergänzung der Hofapotheken-Vorräte erforderlichen Einkäufe größtenteils beordert. Für die Fahrt dorthin wurden ihm Dänen (Beförderung) in Höhe von einem halben Gulden gewährt.

Nicht sonderlich hervorragend scheint zu jener Zeit die soziale Stellung der Apotheker gewesen zu sein. Denn während in den Besoldungs-Verzeichnissen der Leibsmedici bei dem Hofkanzler, dem Secretarius und anderen Beamten dieser Kategorie aufgeführt sind, ist der Hofapotheker beim Hofbaltierer, der Hofwäucherin und den „Wethschwingerinnen“ mit einrangiert. Aus einem interessanten Aktenfascikel d. d. 1614 erfahren wir, unter welchen materiellen Bedingungen die Hofbedienten damals angestellt waren. Der Hofapotheker erhielt danach:

- An Geld 40 Gulden,
- An Korn 10 Malter,
- An Bier 1 Fuder,
- Holz und Torf 6 Malter,

außerdem die gewöhnliche Hofbedientena.

Bis zum Jahre 1617 finden wir noch weibliche Apotheker am Hofe, in manchen Jahren sogar ihrer zwei; so erhielten anno 1610 zwei Apothekerinnen, die Anna Magdalena und die Anna Pfaffen, je 7 Gulden „Jahresverbeholdung“. Im Jahre 1617 wurde die wohl letzte Hofapothekerin, Susanne Diegerlin, zu Grabe getragen. Sie muß eine nicht unbedeutende Person gewesen sein, denn die Leichenpredigt, die der damalige Superintendent Victor hielt, wurde auf Wunsch gedruckt. Leider ist diese Druckschrift uns nicht erhalten geblieben; sie war weder in der hiesigen Hofbibliothek, noch in den Bibliotheken von Gießen, Marburg, Worms usw. mehr aufzufinden. Wir bedauern es lebhaft, denn dieser Leichenpredigt würde uns über die Berufs-tätigkeit und die Lebensverhältnisse der Pharmacopola aulica wohl manchen Aufschluß gegeben haben.

Die Unruhen des dreißigjährigen Krieges machten sich auch in Darmstadt sehr fühlbar. Landgraf Georg II. (1627—1634) verlor seine Hofhaltung nach Marburg und Gießen und so verlor die an und für sich schon kleine Darmstädter Hofapotheke noch mehr an Bedeutung. Als Hofapotheker wird in jener Zeit, aus der die Akten uns wenig für unsere Darstellung Verwendbares zu melden wissen, Georg Zoesch genannt, der seit dem Jahre 1612, nach dem Tode seines Vaters die Stelle innehatte.

In der Zeit von 1625—1630 trat übrigens in den Verhältnissen des Hofapothekers eine Aenderung infolgedessen ein, als der Zwittterstellung ein Ende gemacht wurde, die derselbe einerseits als Hof- und andererseits als Stadtapotheker eingenommen hatte. Wir finden im Jahre 1629 zum erstenmal den Hofapotheker Joh. Peter Kerner erwähnt und zu gleicher Zeit eine andere Persönlichkeit als Stadtapotheker. Auf diese werden wir bei der Geschichte der Einhorn-Apotheke zurückkommen. Der neue Hofapotheker erhielt 40 Gulden Jahresbeholdung, daneben das übliche Neujahrsgehalt, freie Beförderung usw. Neben

ihm war mit 6 Gulden Jahreslohn und freier Beförderung eine Kräuterfrau angestellt; sie hatte das Einsammeln der Kräuter, wie Pfefferminze, Kamillen, Söllnerblüten usw. zu befragen. Dem neuen Hofapotheker scheint seine Stellung jedoch nicht lange behagt zu haben, worauf auch die fortwährenden Kriegsunruhen und das Fernsein der Hofhaltung von Darmstadt Einfluß gehabt haben mögen. Jedenfalls finden wir in den Kammerakten aus der Zeit von 1632—1634 keinerlei Ausgaben für den Hofapotheker verzeichnet. Es wird dort vielmehr ausdrücklich konstatiert: „Ausgabegehalt an den Apotheker, seinen Gesellen und Jungen — Nichts.“ Nur für Feuerung sind in diesen zwei Jahren für die Hofapotheke einige Gulden ausgeworfen; auch wurden im Jahre 1632 der Witwe des früheren Hofapothekers Zoesch Abschlagszahlungen in Höhe von 20 und 30 Gulden geleistet.

Anno 1635 werden Johann Rudolf durch den Kammerpräsidenten 9 Gulden ausbezahlt, „daß er in die fürstliche Hofapotheke eintritt“. Es ging mit dieser jedoch immer mehr zurück, was schon daraus erhellt, daß 1636, dem Jahre, in dem die Pest hier in Darmstadt am meisten wüthete, aus der Stadtapotheke für 100 Gulden allerkhand medizinische Sachen vom Landgraf in Höhe bezogen wurden. Am 16. Juni d. J. erließ denn auch der Landgraf von Gießen aus, wo er einmischen residierte, das folgende Schreiben, das auf seine Darmstädter Hofapotheke ein merkwürdiges Licht wirft.

„Wir, Georg II., von Gottes Gnaden Landgraf von Hessen, Kasselndebogen usw. usw.
Hochgeladener Rat r. liebe Getreue!

Euch ist unvorgehen, wie hoch Uns anliege daß Unsere Apotheke im Schloß zu Darmstadt wieder zu Ehren gebracht werde. Wir verordnen hiemit in Gnaden, daß Ihr, kraft dieser Unserer Spezialverordnung den Stadtapothekus zu Darmstadt, Dr. Nicotian, zurückerfordert und gewisse Verfügungen tut, daß durch denselben neben anderen, welche Ihr ihm beordnen werdet, die Apotheke visitiret, daffienige, so sich darin befinden wird, gegen das Inventarium, wie wohl es allezeit bei der Visierung würde beschaffen sein, gehalten, ammotiret und, wie sich alles befindet, Wir berichtet werde. Weil auch nötig, daß vom Apotheker die gewöhnliche Caution achtbärlig präestiret werde, so sollt Ihr Verfügungen tun, wofern es nicht allzeit gechehen, daß denselben Bestimmung also zurückerberichtet werde, damit Wir dadurch recht achtbärlig sein mögen.

Vorliegendes in Gnaden erlassen.“

Ziel geholfen hat diese landgräfliche Verordnung zunächst jedoch nicht, denn in den Jahren 1637—1640 fehlt wieder jede Ausgabe für die Hofapotheke. Wahrscheinlich ist sie in dieser Zeit, da die Hofhaltung vollständig nach Gießen verlegt war und in Darmstadt die Pest noch immer stark grassierte, wenn auch nicht ganz eingezogen, so doch in einem sehr desolaten Zustand gewesen und kaum noch benutzt worden. Denn größere Mengen Apothekervaren, deren die Hofhaltung gerade in diesen Jahren bedürfte, wurden nach Ausweis der Rechnungen sowohl von Gießen, wie von Marburg und Frankfurt, besonders aber von der Stadtapotheke in Darmstadt bezogen. Letztere mußte speziell viel Branntwein liefern, der vielleicht als ein gutes Präservativmittel gegen die Pestfreiheit galt.

Macgach muß es mit der Hofapotheke aber doch wieder besser geworden sein, denn 1642 erhielt, nach den Akten, der Hofapotheker Joh. Christ. Hennemann auf seine Beoldung eine Abschlagszahlung von 45 Gulden; außerdem wird neben ihm ein Heinrich Bornold genannt. Es waren also in diesem Jahre zwei Apotheker in der Hofapotheke tätig; Bornold wahrscheinlich als Geselle. Größere Ausgabebefehle finden wir jetzt auch wieder für die Einkäufe der Apotheke, so für die Beschaffung von 25 zinnernen Büchsen, von Spezialakten zum Ansetzen des Kräuterfasses und dergl. mehr. In Summa wurden 393 Gulden verausgabt. Der Hofhalt war nämlich nach Darmstadt zurückverlegt worden und der Landgraf sorgte nun für die richtige Instandhaltung seiner Apotheke. Die alte Einrichtung erwarb der damalige Stadtapotheker Joh. W. Loth für 600 Reichstaler. (Das betreffende Originalrezept vom Jahre 1644 befindet sich in den Händen des Verfassers, dem Herr Prof. Weiß hierüber es gütigst überlassen hat.) Ueberhaupt wütheten mit der fortschreitenden Ordnung der Verhältnisse die Anforderungen für die fürstliche Hof- und Landapotheke, insbesondere die Ausgaben für zwischengeschickte Requisitionen. Der Hofapotheker (bis 1648 noch Hennemann), erhielt nun 52 Gulden Gehalt nebst Hofbedientena und den sonstigen Emolumenta.

In den Jahren 1649—1652 ist Joh. Bauer Hofapotheker mit 60 Gulden Jahresbeholdung. Sein Nachfolger wird Jakob Kübler (1653—1656); neben ihm ist Joh.